

ANHANG IV

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

DE

Name des Produkts:
HAL Sustainable Mixed Euro Bonds

Unternehmenskennung (LEI-Code):
529900M6IEQC7T7YWT70

DE

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___%

Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 26,60% an nachhaltigen Investitionen.

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Der *HAL Sustainable Mixed Euro Bonds* (nachfolgend „Fonds“ oder „Finanzprodukt“) hat zum Geschäftsjahresende 89,77% seines Netto-Fondsvermögens in Anlagen investiert, die einen Beitrag zu relevanten ökologischen und sozialen Merkmalen leisten.

Der Fonds hat diese ökologischen und sozialen Merkmale durch Anlagen gefördert, die im Rahmen eines entsprechenden ESG-/Nachhaltigkeitsansatzes selektiert worden sind.

Der Fonds hat zum Geschäftsjahresende nachhaltige Investitionen im Sinne von Artikel 2 (17) der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („SFDR“) im Umfang von 26,60% des Netto-Fondsvermögens gehalten. Darunter fallen 3,10% seines Netto-Fondsvermögens, welche als ökologisch nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig („Andere Ökologische“) einzustufen sind und 23,50% seines Netto-Fondsvermögens, welche als sozial nachhaltige Anlagen („Soziale“) einzustufen sind.

Der Fonds strebte keine ökologisch nachhaltigen Investitionen im Sinne von Artikel 2 (1) der Verordnung (EU) 2020/852 („EU-Taxonomie“) an.

Der Fonds verwendete in der Referenzperiode keinen Index als Referenzwert, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Der Fonds hat für die Auswahl der Anlagen verschiedene Nachhaltigkeitsindikatoren verwendet, um die Eignung der Anlagen in Bezug auf den Beitrag der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale beurteilen zu können. Die Überprüfung der Berücksichtigung ausgewählter Nachhaltigkeitsindikatoren wurde auf Daten vom externen Datenprovider ISS durchgeführt. Dabei ist grundsätzlich zwischen Investitionen „#1 Ausgerichtet auf ökologische/soziale Merkmale“ und „#1A Nachhaltig“ gem. Art. 2 (17) SFDR zu unterscheiden. Die jeweils angewandten Indikatoren samt Grenzwerten und entsprechender Auslastung sind im Folgenden tabellarisch aufgeführt:

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

I. Investitionen in Unternehmen

Indikatoren	Grenzwerte		Ergebnis
Anlagen ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale			
Ausschlusskriterien	≤5%	Umsatz aus der Förderung von Kohle und / oder Erdöl	Keine Feststellung
	≤10%	Umsatz aus der Energiegewinnung oder dem sonstigen Einsatz von fossilen Brennstoffen (exklusive Erdgas)	Keine Feststellung
	≤5%	Umsatzanteil aus der Produktion von Kernenergie	Keine Feststellung
	≤10%	Umsatzanteil aus Dienstleistungen / Zulieferungen für Kernenergie	Keine Feststellung
	0%	Umsatz aus dem Anbau, der Exploration und	Keine Feststellung

		Dienstleistungen i.Z.m. Ölsand und Ölschiefer	
	≤10%	Umsatz aus der Produktion und / oder dem Vertrieb von Rüstungsgütern	Keine Feststellung
	0%	Umsatz aus der Produktion und / oder dem Vertrieb von geächteten Waffen	Keine Feststellung
	0%	Umsatz aus der Produktion von Tabak	Keine Feststellung
	≤ 1500 tCO2e/m EUR oder Carbon RiskRating ≥ 40	CO2 Fußabdruck	Keine Feststellung
	≤ 3000 tCO2e/mE UR oder Carbon RiskRating ≥ 40	Treibhausgasemissionsintensität	Keine Feststellung
	-	Keine Aktivitäten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Keine Feststellung
	-	Keine Verstöße gegen den UN Global Compact Code und / oder die OECD-Leitsätze	Keine Feststellung
ISS ESG-Bewertung	ISS ESG-Rating und Best-in-Class Strategie	ISS ESG Rating von mindestens C- und Beurteilung von höchstens zwei Stufen unter der Prime-Grenze der Peer-Group	89,77%
Nachhaltige Anlagen gem. SFDR Art. 2 (17)			
Positivbeitrag	5%	Positiver Beitrag zu mindestens einem der verfolgten UN SDGs, d.h. es muss mindestens ein durch ISS bereitgestellter „Product and Services Score“ („ISS SDG-Score“) von 0,5 erreicht werden	26,60%
Do No Significant Harm („DNSH“)		Einhaltung von Ausschlusskriterien in Hinblick auf die nachteiligen Auswirkungen („Principal Adverse Impacts“ oder	

		„PAIs“) auf Nachhaltigkeitsfaktoren und Berücksichtigung eines positiven ISS SDG-Scores für die 5 verfolgten UN SDGs und von mindestens -0,5 für die übrigen 12 UN SDGs	
Gute Unternehmensführung		Keine Verstöße gegen den UN Global Compact Code und / oder die OECD-Leitsätze	

II. Investitionen in Staaten

Indikatoren	Grenzwerte	Ergebnis	
Anlagen ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale			
Ausschlusskriterien	--	Keine Kinderarbeit	Keine Feststellung
	--	Ausreichender Klimaschutz (Ratifizierung des Kyoto Protokolls und/oder Pariser Klimaabkommen, sowie adäquate Performance hinsichtlich des Klimawandels)	Keine Feststellung
	--	Keine Todesstrafe	Keine Feststellung
	--	Keine Diskriminierung	Keine Feststellung
	--	Keine Verstöße gegen die Versammlungs-, Vereinigungs- und Pressefreiheit	Keine Feststellung
	--	Keine Verstöße gegen Menschen- und Arbeitsrechte	Keine Feststellung
	--	Unzureichender Freiheitsstatus (Freedom House – „Not Free“)	Keine Feststellung
	--	Keine Verstöße gegen soziale Bestimmungen von Investitionsländern	Keine Feststellung
	≤ 600 tCO ₂ e/mEUR BIP	Treibhausgas-Emissionsintensität (Scope 1, Scope 2, Scope 3) eines Landes	Keine Feststellung

● **... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

Die Vergleichsdaten des vorangegangenen Zeitraumes (Geschäftsjahr vom 01.05.2023 bis zum 30.04.2024) gestalteten sich jeweils wie im Folgenden tabellarisch dargestellt und beinhalten sowohl eine Zusammenfassung angewandter Indikatoren samt Grenzwerte, als auch die entsprechende Auslastung von Verstößen:

Indikatoren	Grenzwerte	Ergebnis
Anlagen ausgerichtet auf ökologische und soziale Merkmale		
Verstöße gegen Ausschlusskriterien – Aktien und Unternehmensanleihen	--	Keine Feststellung
Verstöße gegen Ausschlusskriterien – Staatsanleihen	--	Keine Feststellung
ISS ESG-Bewertung (Mindestrating und Best-in-Class Ansatz)	75%	91,64%
Nachhaltige Investitionen gem. Art. 2 (17) SFDR		
- Positivbeitrag - DNSH - Gute Unternehmensführung	5%	27,57%

● **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Der Fonds strebte mit einem Teil seines Vermögens an, positiv zu den UN SDGs beizutragen. Dabei verfolgte der Fonds die Förderung der im Folgenden dargestellten UN SDGs, indem die Emittenten einen positiven Beitrag, d.h. einen ISS SDG Score von mindestens 0,5 auf zumindest einem der dargestellten UN SDGs und keinen negativen Beitrag auf diesen aufweisen:

UN Sustainable Development Goals (SDG)	
Ziel 6	Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen
Ziel 7	Bezahlbare und saubere Energie
Ziel 11	Nachhaltige Städte und Gemeinden
Ziel 12	Nachhaltige/r Konsum und Produktion
Ziel 13	Maßnahmen zum Klimaschutz

Während des Berichtszeitraums tätigte der Fonds nachhaltige Investitionen im Sinne von Artikel 2 (17) SFDR sowohl mit einem sozialen Ziel als auch mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind, strebte jedoch keine nachhaltigen Investitionen im Sinne von Artikel 2 (1) der EU-Taxonomie an.

- *Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?*

Zur Prüfung der Anlagen hinsichtlich der Einhaltung des DNSH-Prinzips erfolgte eine Beurteilung basierend auf Ausschlusskriterien in Hinblick auf die nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, als auch auf Basis von ISS SDG-Scores. Sämtliche nachhaltige Investitionen gem. Art. 2 (17) SFDR durften im Zuge des DNSH-Tests keine Nicht-Einhaltung aufweisen.

- *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Während des Berichtszeitraumes wurden die wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen durch die Anwendung von Ausschlusskriterien und die Beurteilung der durch ISS bereitgestellten Nachhaltigkeitsindikatoren SDG-„Product and Services Score“ berücksichtigt.

- *Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Alle Anlagen der Vermögensallokation „#1 – Ausgerichtet auf ökologische/soziale Merkmale“, einschließlich derer, die sich unter „#1A Nachhaltig“ im Sinne von Artikel 2 (17) SFDR, qualifizierten, durften keine Nichteinhaltung des UN Global Compact Codes der OECD-Leitsätze aufweisen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja, der Fonds berücksichtigte die wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen (PAIs) durch Investitionen, die im Rahmen des entsprechenden ESG-/Nachhaltigkeitsansatzes selektiert worden sind um einen Beitrag zu relevanten ökologischen und sozialen Merkmalen zu leisten.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

#	PAI	Auswirkung	Einheit
KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN			
1.1	THG-Emissionen – Scope 1	1840,81	[tCO ₂ /Jahr]
1.2	THG-Emissionen – Scope 2	1737,66	[tCO ₂ /Jahr]
1.3	THG-Emissionen – Scope 3	54936,42	[tCO ₂ /Jahr]
1.4	THG Emissionen – Total	58514,89	[tCO ₂ /Jahr]
2	CO ₂ -Fußabdruck	309,99	[tCO ₂ /EUR Million EVIC]
3	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	1082,64	[tCO ₂ /EUR Million Umsatz]
4	Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	2,60%	
5	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	58,97%	
6	Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	1,37	[GWh/EUR Million Umsatz]
7	Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	6,52%	
8	Emissionen in Wasser	0,00	[t/EUR Million Umsatz]
9	Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	0,19	[t/EUR Million investiert]

INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG			
10	Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	0,00%	
11	Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	1,00%	
12	Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	13,75%	
13	Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	37,97%	
14	Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	0,00%	
Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen			
15	THG-Emissionsintensität	171,30	[tCO ₂ /EUR Million Bruttoinlandsprodukt]
16	Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen	0	



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel:

01.05.2024 –

30.04.2025

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
Bundesrep.Deutschland Anl.v.2023 (2033)	ÖFFENTLICHE VERWALTUNG, VERTEIDIGUNG; SOZIALVERSICHERUNG	5,07%	Bundesrep. Deutschland
Kreditanst.f.Wiederaufbau Med.Term Nts. v.23(30)	ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN	2,86%	Bundesrep. Deutschland
Niederlandse Waterschapsbank NV EO-Medium-Term Nts 2023(33)	ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN	2,72%	Niederlande
Spanien EO-Bonos 2023(29)	ÖFFENTLICHE VERWALTUNG, VERTEIDIGUNG; SOZIALVERSICHERUNG	2,59%	Spanien
Spanien EO-Bonos 2011(26)	ÖFFENTLICHE VERWALTUNG, VERTEIDIGUNG; SOZIALVERSICHERUNG	2,44%	Spanien
Kommuninvest i Sverige AB EO-Med.-Term Nts 2024(27)	ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN	2,31%	Schweden
Italien, Republik EO-B.T.P. 2022(35)	ÖFFENTLICHE VERWALTUNG, VERTEIDIGUNG; SOZIALVERSICHERUNG	1,99%	Italien
Österreich, Republik EO-Medium-Term Notes 2024(34)	ÖFFENTLICHE VERWALTUNG, VERTEIDIGUNG; SOZIALVERSICHERUNG	1,93%	Österreich
SNCF S.A. EO-Medium-Term Nts 2024(34)	ERBRINGUNG VON FREIBERUFLICHEN, WISSENSCHAFTLICHEN UND TECHNISCHEN DIENSTLEISTUNGEN	1,90%	Frankreich

Niederlandse Waterschapsbank NV EO-Medium-Term Nts 2024(34)	ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN	1,87%	Niederlande
HAL ICAV-HAL EUR 0-1 Act.CORE Bear.Shs ID EUR Dis. oN	ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN	1,80%	Irland
Skandinaviska Enskilda Banken EO-Med.-Term Cov. Bds 2023(25)	ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN	1,74%	Schweden
Bank of Montreal EO-M.-T. Mortg.Cov.Bds 23(26)	ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN	1,74%	Kanada
Österreich, Republik EO-Bundesanl. 1997(27) 6	ÖFFENTLICHE VERWALTUNG, VERTEIDIGUNG; SOZIALVERSICHERUNG	1,63%	Österreich
Italien, Republik EO-B.T.P. 2018(28)	ÖFFENTLICHE VERWALTUNG, VERTEIDIGUNG; SOZIALVERSICHERUNG	1,59%	Italien

Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Zum Geschäftsjahresende qualifizierten sich 26,60% des Netto-Fondsvermögens als nachhaltige Investitionen („#1A Nachhaltig“) im Sinne von Artikel 2 (17) SFDR, wobei 3,10% seines Netto-Fondsvermögens als ökologisch nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind („Andere Umweltziele“) und 23,50% seines Netto-Fondsvermögens als sozial nachhaltige Anlagen („Soziale“) einzustufen sind.

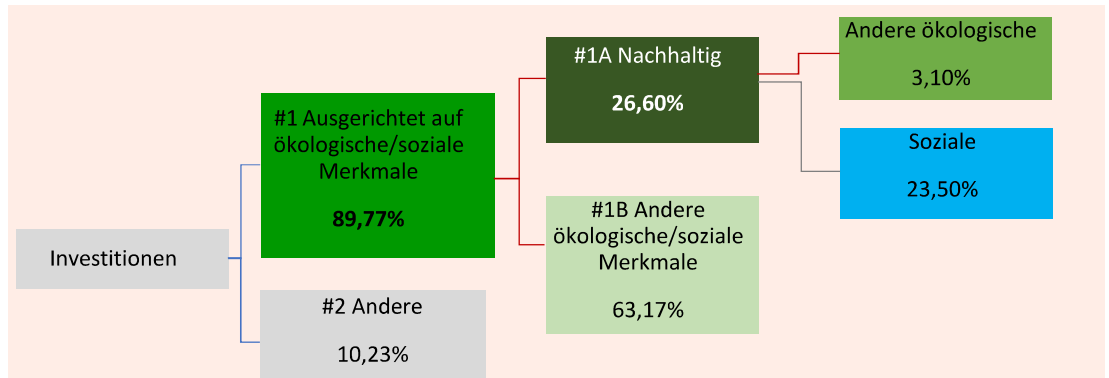


● **Wie sah die Vermögensallokation aus?**

Der Fonds hat zum Geschäftsjahresende 89,77% seines Netto-Fondsvermögens in Anlagen, welche zur Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale beitragen („#1 Ausgerichtet auf ökologische/soziale Merkmale“), investiert, wobei 26,60% seines Netto-Fondsvermögens als nachhaltige Investitionen im Sinne von Artikel 2 (17) SFDR („#1A Nachhaltig“) einzustufen sind und 63,17% seines Netto-Fondsvermögens unter „1B Andere ökologische/soziale Merkmale“ einzustufen sind.

Die anderen Anlagen des Fonds („#2 Andere Investitionen“) beinhalteten Bankguthaben, Derivate im Rahmen von Absicherungsgeschäften oder im Zuge der Anwendung von Techniken und Instrumenten zur effizienten Portfolioverwaltung sowie Anlagen welche die Nachhaltigkeitsindikatoren nicht erfüllten oder keine ausreichenden Informationen vorhanden waren, um eine angemessene Beurteilung zu erlauben. Der Anteil „#2 Andere“ trug nicht zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale bei und betrug zum Geschäftsjahresende insgesamt 10,23% des Netto-Fondsvermögens.

Die im folgenden Schaubild dargestellte prozentuale Vermögensallokation des Fonds bezieht sich jeweils auf das gesamte Netto-Fondsvermögen.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie #1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● *In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?*

Gemäß untenstehender Tabelle investierte der Fonds 0,79% seiner Investitionen in Sektoren und Teilspektoren, die potentiell Umsätze im Zusammenhang mit der Exploration, dem Abbau, der Förderung, der Herstellung, der Verarbeitung, der Lagerung, der Raffination oder dem Vertrieb, einschließlich Transport, Lagerung und Handel von fossilen Brennstoffen gemäß der Begriffsbestimmung in Artikel 2 (62) der Verordnung (EU) 2018/1999 des Europäischen Parlaments und des Rates, stehen können.

Sektor	Teilssektor	%*
ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN	Erbringung von Finanzdienstleistungen	47,29%
ÖFFENTLICHE VERWALTUNG, VERTEIDIGUNG; SOZIALVERSICHERUNG	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	31,87%
ERBRINGUNG VON FREIBERUFLICHEN, WISSENSCHAFTLICHEN UND TECHNISCHEN DIENSTLEISTUNGEN	Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben; Unternehmensberatung	9,66%
INFORMATION UND KOMMUNIKATION	Telekommunikation	4,72%
INFORMATION UND KOMMUNIKATION	Rundfunkveranstalter	0,85%
ENERGIEVERSORGUNG	Energieversorgung	0,79%
ERBRINGUNG VON FREIBERUFLICHEN, WISSENSCHAFTLICHEN UND TECHNISCHEN DIENSTLEISTUNGEN	Werbung und Marktforschung	0,76%
SONSTIGE	Sonstige	0,75%
VERARBEITENDES GEWERBE	Maschinenbau	0,70%
VERARBEITENDES GEWERBE	Herstellung von chemischen Erzeugnissen	0,66%
VERKEHR UND LAGEREI	Luftfahrt	0,44%
BAUWERBE	Hochbau	0,43%
ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN	Versicherungen, Rückversicherungen und Pensionskassen (ohne Sozialversicherung)	0,30%
VERARBEITENDES GEWERBE	Getränkeherstellung	0,29%
VERKEHR UND LAGEREI	Post-, Kurier- und Expressdienste	0,19%

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

VERARBEITENDES GEWERBE	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	0,18%
ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN	Mit Finanz- und Versicherungsdienstleistungen verbundene Tätigkeiten	0,13%

*Bei der Ermittlung der Prozentwerte können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Fonds tätigte keine ökologisch nachhaltigen Investitionen im Sinne von Artikel 2 (1) der EU-Taxonomie.

Das Mindestmaß für die Taxonomie-Konformität der Investitionen ist 0%.

● Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?

- Ja:
- In fossiles Gas In Kernenergie
- Nein

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Prozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterungen am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für die EU-taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die die gegenwärtige „Umweltfreundlichkeit“ der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen, für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevanten Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.



***Da der Fonds keine EU-taxonomie-konformen Investitionen tätigt, hat dies keinen Einfluss auf diese Übersicht. Daher unterscheiden sich die beiden Diagramme nicht.*


● **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Der Fonds tätigte keine ökologisch nachhaltigen Investitionen im Sinne von Artikel 2 (1) der EU-Taxonomie, Investitionen in Übergangstätigkeiten im Sinne von Artikel 10 (2) der EU-Taxonomie oder in ermöglichende Tätigkeiten im Sinne von Artikel 16 der EU-Taxonomie.

Das Mindestmaß für die Taxonomie-Konformität der Investitionen ist 0%.

● **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Der Fonds tätigte wie in dem vorangegangenen Zeitraum (Geschäftsjahr 2023/2024 vom 01.05.2023 bis 30.04.2024) keine ökologisch nachhaltigen Investitionen im Sinne von Artikel 2 (1) der EU-Taxonomie.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 nicht berücksichtigen.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Zum Geschäftsjahresende investierte der Fonds 26,60% seines Netto-Fondsvermögens in nachhaltige Investitionen im Sinne von Artikel 2 (17) SFDR („#1A Nachhaltige“). Dabei handelt es sich bei 3,10% seines Netto Fondsvermögens um ökologisch nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind („Andere ökologische“) (siehe oben unter dem Abschnitt zur Vermögensallokation).



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Fonds investierte zum Geschäftsjahresende 26,60% seines Netto-Fondsvermögens in nachhaltige Investitionen im Sinne von Artikel 2 (17) SFDR. Dabei sind 23,50% seines Netto-Fondsvermögens als sozial nachhaltige Investitionen („Soziale“) einzustufen (siehe oben unter dem Abschnitt zur Vermögensallokation).



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unter „Andere Investitionen“ fielen Bankguthaben, Derivate im Rahmen von Absicherungsgeschäften oder im Zuge der Anwendung von Techniken und Instrumenten zur effizienten Portfolioverwaltung sowie Anlagen welche die Nachhaltigkeitsindikatoren nicht erfüllten oder nicht ausreichend Informationen zu einer angemessenen Beurteilung vorhanden waren. Der Anteil der anderen Anlagen des Fonds betrug zum Geschäftsjahresende insgesamt 10,23% des Netto-Fondsvermögen (siehe oben unter dem Abschnitt zur Vermögensallokation).

Besondere Kriterien im Hinblick auf einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz waren für diese Art von Anlagen nicht vorgesehen.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Neben den gezielten Investitionen in ausgewählte Anlagen, die den einschlägigen ESG- & Nachhaltigkeitskriterien genügen und somit zum Bewerben der ökologischen und sozialen Merkmale des Fonds beitragen, wurde während des Berichtszeitraums kein weiterführendes Engagement im Sinne von Proxy-Voting und / oder Shareholder-Engagement (bspw. Management Letter) nicht explizit Teil der ESG-Strategie des Fonds umgesetzt.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Der Fonds verwendete in der Referenzperiode keinen Index als Referenzwert, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.

- ***Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?***

Der Fonds verwendete in der Referenzperiode keinen Index als Referenzwert.

- ***Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?***

Der Fonds verwendete in der Referenzperiode keinen Index als Referenzwert.

- ***Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?***

Der Fonds verwendete in der Referenzperiode keinen Index als Referenzwert.

- ***Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?***

Der Fonds verwendete in der Referenzperiode keinen Index als Referenzwert.